

Stellungnahme des  
Tiergesundheitsdienstes Bayern e. V.

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschussdrucksache 19(10)107-C ÖA "Tierschutzgesetz" 26.11.2018 16.11.2018</p>
---

für die 15. Sitzung  
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zum:

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
Entwurf eines Vierten Gesetzes  
zur Änderung des Tierschutzgesetzes  
BT-Drucksache 19/5522

am Montag, dem 26. November 2018,  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10117 Berlin,  
Sitzungsaal: 3.101





tiergesundheitsdienst bayern e. V., Senator-Gerauer-Str. 23, 85586 Poing

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Dr. Ra/gr

Durchwahl / Fax  
(089) 90 91 -212 / -246

Datum  
16.11.2018

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Vierten Änderung des Tierschutzgesetzes (BT-Drs. 19/5522)**

### **Fristverlängerung für betäubungslose Ferkelkastration unumgänglich**

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben soll die Ausnahme der Kastration von unter acht Tage alten männlichen Ferkeln von der Betäubungspflicht, die nach dem aktuellen Tierschutzgesetz mit dem 31.12.2018 ablaufen würde, bis zum 31.12.2020 aufrechterhalten werden.

Da die derzeit in Deutschland zulässigen und verfügbaren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration für die deutsche Ferkelerzeugung nicht als Lösungsmöglichkeiten ausreichen und somit der Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration für einen großen Teil der deutschen Ferkelerzeugung unmöglich ist, ist die vorgeschlagene Fristverschiebung unumgänglich.

### **Lokale Betäubung ermöglichen**

Neben der im Gesetzentwurf erwähnten, aktuell nicht zugelassenen Isoflurannarkose muss innerhalb der nächsten beiden Jahre die bereits zugelassene lokale Betäubung als Verfahren anerkannt und dem Ferkelerzeuger zur Verfügung gestellt werden – so wie es die Regierungen von Schweden und Dänemark ihren Ferkelerzeugern bereits zur Verfügung gestellt haben.

Die Borgmast nach Kastration von Eberferkeln im Alter unter 8 Tagen unter lokaler Betäubung gewährleistet das höchste Maß an körperlicher Unversehrtheit und Schmerzfreiheit. Dies gilt im Vergleich sowohl der Betäubungsmethoden wie der Mastmethoden von Ebern mit pubertärer Phase, inklusive der Ebermast mit Immunkastration. Die Borgmast nach Eberferkelkastration unter lokaler Betäubung ist die Methode der Wahl im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Es ist notwendig, unverzüglich die Durchführung der lokalen Betäubung bei der Kastration von Eberferkeln im Alter von unter acht Tagen durch Landwirte verlässlich zu ermöglichen.

Dies ist aus verfassungsrechtlicher Sicht zur Erfüllung des Staatszieles Tierschutz angezeigt und würde es erlauben, in der Humanmedizin bewährte Praktiken zum Wohle des Tierschutzes einzusetzen. Damit würde dem Grundsatz des Tierschutzgesetzes in § 1 Satz 2, wonach niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf, Rechnung getragen.

Die lokale Betäubung zur Kastration von Eberferkeln im Alter von unter acht Tagen durch den Tierhalter ist eine tierschutzgerechte und verfassungsmäßig gebotene Erweiterung der Handlungsoptionen, die praxisgerecht ist, wie die Erfahrungen in Schweden und Dänemark zeigen.

Eine verlässliche, praxisgerechte Regelung der lokalen Betäubung zur Eberferkelkastration würde den Bedarf für Lokalanästhetika erheblich vergrößern. Damit könnte der Gesetzgeber einen Markt bei Tieren auch für besser und länger wirksame Lokalanästhetika initiieren, wie sie in der Humanmedizin gebräuchlich sind. Endlich könnte der pharmakologische Fortschritt, der bei Lokalanästhetika erreicht wurde, dem Tierwohl bei allen Tierarten dienen.

## Begründung

Die Borgmast nach Kastration unter lokaler Betäubung von neugeborenen Eberferkeln im Alter von unter acht Tagen ist die schonendste Schweinemast-Methode bis zu einem marktkonformen Schlachalter. Sie bietet das höchste Maß an körperlicher Unversehrtheit, weil das Sexual- und Aggressionsverhalten und deren Folgen sicher vermieden werden. Das gilt im Vergleich zur Mast intakter Eber als auch zur Mast von Ebern, deren Hodenfunktion durch „Immunkastration“ vorübergehend wenige Wochen vor der Schlachtung gehemmt wird.

Die lokale Betäubung verhindert wirksam die Entstehung von Schmerz vor Ort und blockiert dessen Weiterleitung an das Bewusstsein, ohne die Risiken und Nebenwirkungen anderer Betäubungsverfahren und ohne Risiken für den Anwender oder die Umwelt in Kauf nehmen zu müssen. Die lokale Betäubung ist das schonendste aller Betäubungsverfahren.

Die Borgmast nach Kastration unter lokaler Betäubung von neugeborenen Eberferkeln im Alter von unter acht Tagen ist die Methode der Wahl für die Ferkel und die Muttersau im Sinne des Tierschutzgesetzes.

Darüber hinaus entstehen geschlechtsbedingt kein/keine

- zu verwerfenden, stinkenden Schlachtkörper mit der Folge unnötigen Abfalls;
- Risiken für den Verbraucher, unerkant durch Ebergeruch Ekel erregende Fleischerzeugnisse zu erhalten;
- Preisabschläge für mindere Fleisch- und Fettqualitäten;
- Preisdruck bei Eberferkeln;
- Störungen des Marktes durch eine neue Abhängigkeit der Ferkelerzeuger: bis spätestens zum 5. Lebensstag muss der Absatz der Eberferkel gesichert sein – aber zu diesem Zeitpunkt sind die Ferkel nicht marktreif. Deshalb sind niedrige Preise zu erwarten. Sobald unkastrierte Eberferkel älter als sieben Tage werden, ist der Ferkelerzeuger in einer ausweglosen Situation und auf den guten Willen des Schweinemästers und der abnehmenden Hand angewiesen, weil eine Kastration bei älteren Tieren außer in veterinärmedizinisch begründeten Einzelfällen verboten ist;
- Notwendigkeit der getrenntgeschlechtlichen Aufstallung für eine exakte Durchführung der Vakzinierung zur Hodenfunktionshemmung und für die sichere Vermeidung unerwünschter Trächtigkeiten sowie infolgedessen
- Nachfrage nach großen gleichgeschlechtlichen Ferkelpartien, die nur Betriebe mit 40 – 80 gleichzeitig abferkelnden Sauen ohne Preisabschläge liefern können.

Als Folge der Ebermast, aber auch als Folge der Anwendung von Narkoseverfahren werden ein erheblicher Strukturbruch der Ferkelerzeugung im Inland und die Verlagerung der Ferkelerzeugung ins Ausland erwartet. Dagegen gewährleistet die lokale Betäubung die höchsten Tierwohlstandards in der Ferkelerzeugung und Schweinemast, ohne der Ferkelerzeugung die ökonomischen Grundlagen zu entziehen.

## Erläuterungen

1. Die Eberferkelkastration verhindert mit 100%iger Sicherheit männliches Sexual- und Aggressionsverhalten. Dadurch bedingte Muskel- und Skelettverletzungen, Schäden, Biss- und Kratzwunden inkl. Penisbisse, werden in jedem Einzelfall ebenso vermieden wie unerwünschte Trächtigkeiten, geschlechtsbedingte Fleisch- und Fettqualitätsminderungen. Diese Vorteile für

das Tierwohl und die Qualität der Fleischerzeugnisse bietet kein anderes Mastverfahren von Ebern in der Geschlechtsreife.

2. Allein zeitlich planbare Eingriffe - z.B. die Ferkelkastration - erlauben wie bei Operationen in der Humanmedizin eine rechtzeitige Vermeidung der Schmerzentstehung. Bei spontan verursachten Wunden, wie sie z. B. durch Sexual- und Aggressionsverhalten entstehen, kommt eine Schmerzbehandlung immer zu spät. In diesen Fällen ist nur eine Schmerz mindernde Behandlung nach Feststellung der Wunden möglich.
3. Biss- und Kratzwunden sind immer als schmerzhafter zu beurteilen und haben eine längere Wundheilung als chirurgisch gesetzte Wunden.
4. Die Schnittwunden der Ferkelkastration sind kleiner als die spontanen Wunden durch Verletzungen in der Ebermast mit pubertärer Phase. Das gilt auch für die Hodenfunktionshemmung („Immunkastration“), die wenigstens zwei Stichwunden erfordert und spontane Wunden nur verringert aber nicht vermeidet.
5. Leichte neugeborene Ferkel, die keine Erfahrung mit Injektionen oder Zwangsmaßnahmen haben, sind stressfreier zu handhaben als Masteber, die mit einem Lebendgewicht von ca. 30 kg und 100 kg für die Hodenfunktionshemmung vakziniert werden müssen und bereits Erfahrungen durch mehrere vorangegangene Impfungen haben.
6. Lokalanästhetika haben ihre Wirksamkeit seit Jahrzehnten in der Human- und Veterinärmedizin bewiesen. So wurden z. B. Procain 1905, Lidocain 1948 und Bupivacain 1963 und Ropivacain 1996 entwickelt. Die Schmerzausschaltung durch Lokalanästhetika hat in der Humanmedizin in den letzten Jahrzehnten ständig an Bedeutung gewonnen. Die Lokalanästhesie gewährleistet nicht nur bei sehr kleinen und kurzen Eingriffen, sondern auch bei schweren, zeitaufwändigen Operationen nach Auskunft von Patienten Schmerzfreiheit. Leider ist derzeit in Deutschland in der Tiermedizin nur die Altsubstanz Procain für sämtliche Operationen das einzige zugelassene Lokalanästhetikum, welches bei Lebensmittel liefernden Tieren eingesetzt werden darf. Hier gäbe es bessere Substanzen.

Lokalanästhetika sind bei der Ferkelkastration in 5-10 Sekunden stressarm zu verabreichen. Durch die kurze Separationszeit und die fehlende Beeinträchtigung des Reaktionsvermögens wird auch das artspezifische Muttersau-Ferkel-Verhältnis am wenigsten gestört. Es besteht auch kein substanzbedingtes Risiko für die Aspiration von Mageninhalt, maligne Hyperthermie und eingeschränktes Reaktionsvermögen der Ferkel. Im Sinne des Tierschutzgesetzes ist die Lokalanästhesie eine angemessene Maßnahme für den weniger als 15 Sekunden dauernden, kleinen Eingriff einer Eberferkelkastration.

7. Die Isoflurannarkose erfüllt ihren Zweck nicht, weil Isofluran die Schmerzen nicht mindert, sondern nur die bewusste Wahrnehmung verhindert. Deshalb ist sie in der Humanmedizin als Monoanästhesie seit langem nicht mehr zeitgemäß. Als Maskennarkose ausgeführt ist sie systembedingt mit dem Risiko der Aspiration von Mageninhalt in die Lunge verbunden und substanzbedingt mit dem Risiko der malignen Hyperthermie. Eine Maskennarkose ohne 4stündige Nahrungskarenz ist in der Humanmedizin bei planbaren Eingriffen ein Kunstfehler. Neugeborene Ferkel sind nicht nüchtern. Sie müssen möglichst stündlich saufen, weil sie keine Energiereserven haben. Eine derart lange Nahrungskarenz durch Separation wäre nicht sinnvoll und würde das enge Muttersau-Ferkel-Verhältnis erheblich stören. Bei einem erheblichen Teil der Ferkel wird mit der Maskennarkose keine chirurgische Toleranz erreicht. Im Sinne des Tierschutzgesetzes ist die Isoflurannarkose weder vernünftig begründet noch verhältnismäßig, noch die schonendste und risikoärmste Methode.
8. Die Analgosedierung (Ketamin/Azaperon) bewirkt eine sehr gute Schmerzausschaltung, ist jedoch mit einem Halbschlaf und eingeschränkter Reaktionsfähigkeit von bis zu 4 Stunden nach

dem Eingriff verbunden. Dieser Zustand ist für das Ferkel lebensgefährlich. In der Humanmedizin wird auch für diese Betäubungsmethode eine 4stündige Nahrungskarenz gefordert, weil substanzbedingt ein Risiko für die Aspiration von Mageninhalt besteht. Im Sinne des Tierschutzgesetzes ist die Analgosedierung nicht verhältnismäßig und nicht die schonendste und risikoärmste Methode.

9. Das Missbrauchsrisiko ist gering. Lokalanästhetika, wie z. B. Procain oder Lidocain, können von Patienten in Apotheken ohne und mit Rezept erworben und selbstständig angewendet werden.
10. Ein Rückstandsrisiko besteht nicht für Procain in Arzneimitteln, die für Lebensmittel liefernde Tiere zugelassen sind, und auch nicht bei einer Lidocain-Anwendung bei der Ferkelkastration nach Einschätzung der Europäischen Arzneimittelbehörde.
11. Beeinträchtigungen der Arbeitssicherheit und der Umwelt sind nicht zu erwarten im Gegensatz zum Narkosegas Isofluran, dessen Entweichen in die Umgebung aus Maskennarkosegeräten systembedingt nicht zu verhindern ist. Nach Schweizer Angaben klagt jeder fünfte Anwender über Unwohlsein beim Einsatz von Isofluran-Maskennarkosegeräten bei der Ferkelkastration. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau hat am 14.11.2018 in einer Pressemitteilung auf das Risiko der Isoflurannarkose für den Anwender hingewiesen.

Die Stellungnahme, Begründung und Erläuterung stützen sich auf wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, die u.a. seit langem Eingang in deutsche und internationale Standardwerke der Pharmakologie, Anästhesie, Schmerztherapie und Verhaltenskunde gefunden haben. Dies kann auf Wunsch belegt werden.

Dr. Andreas Randt